

entscheidende Gemeinsamkeiten aus: In allen Ländern ist das Machtmonopol der Bourgeoisie gebrochen, es herrscht ein jeweils unterschiedlich zusammengesetzter Block kleinbürgerlicher, bäuerlicher, proletarischer und in gewissem Umfang bürgerlicher Kräfte. Dieser Block wird meist von revolutionären Demokraten geführt. In allen Ländern existiert ein starker staatlicher Sektor, der bereits die dominierende Größe im Wirtschaftsgefüge ist bzw. dazu entwickelt werden soll. Das imperialistische Kapital wird schrittweise zurückgedrängt und der nationalen Kontrolle unterstellt; das einheimische Kapital soll sich im Rahmen der gesetzten Grenzen halten. Die Agrarverhältnisse werden umgestaltet, der feudale Besitz wird zerschlagen, neben der Entwicklung der einzelbäuerlichen Wirtschaft kommt es zur Herausbildung unterschiedlicher Arten von Genossenschaften. Die soziale Struktur und gesellschaftliche Rolle der Klassen und Schichten entwickelt sich prinzipiell zugunsten der proletarischen, bäuerlichen und kleinbürgerlichen Klassen und Schichten. Ihre politische, ideologische und organisatorische Formierung gewinnt grundsätzliche Bedeutung. Es werden umfassend die Beziehungen mit der sozialistischen Staatengemeinschaft entwickelt; besonderes Gewicht gewinnen die Beziehungen zwischen den marxistisch-leninistischen Parteien der sozialistischen Staaten und den revolutionär-demokratischen Parteien. Diese Faktoren sind von Land zu Land unterschiedlich entwickelt. Im Prinzip ist davon auszugehen, daß die Frage „Wer-wen?“ bisher noch nicht entschieden ist, obwohl sie von Land zu Land differenziert beantwortet werden muß. Qualitativ neue Momente zeigt die Entwicklung einiger L., die auf die Schaffung volksdemokratischer Staaten orientieren. Damit ist eine bedeutende Weiterführung des revolutionären Prozesses verbunden. Besondere Be-

deutung erlangten die Herausbildung avantgardistischer Parteien auf der Grundlage des → *Marxismus-Leninismus* und die umfassenden Bündnisbeziehungen zu den sozialistischen Staaten, die zunehmend durch den → *proletarischen Internationalismus* geprägt sind.

Landeskultur → *sozialistische Landeskultur*

Landeskulturrecht: Komplex von Rechtsnormen zur planmäßigen Entwicklung der —**sozialistischen Landeskultur* als Gesamtheit staatlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen und Beziehungen zur rationellen Nutzung der Naturreichtümer (Boden, mineralische Rohstoffe, Gewässer, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, natürliche Heilmittel) sowie zur sinnvollen Gestaltung und zum wirksamen Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen. Das Ziel besteht in der Erhaltung, Verbesserung und effektiven Nutzung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft zur Verwirklichung der Hauptaufgabe, insbesondere zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, sowie zur Entwicklung der Volkswirtschaft. In Verwirklichung des Art. 15 der Verfassung der DDR sind die grundsätzlichen Normen des L. im Landeskulturgesetz vom 14. 5.1970 (GBl I 1970, Nr. 12) enthalten: grundlegende Zielstellung und Prinzipien der Leitung und Planung der sozialistischen Landeskultur; Gestaltung und Pflege der Landschaft sowie Schutz der heimatlichen Natur; Nutzung und Schutz des Bodens, der Wälder und Gewässer; Reinhaltung der Luft; Nutzbarmachung und schadlose Beseitigung der Abprodukte; Schutz vor Lärm (→ *Umweltschutz*). Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR gewinnt die sozialistische Landeskultur,